



Tagesordnung II Punkt 43 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-64-0005

Umsetzung der coronabedingt verschärften Hygieneanforderungen an raumluftechnische Anlagen durch Zusetzung von Personal im Hochbauamt

Beschluss Nr. 0368

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. nach Informationen des Umweltbundesamtes die Gefahr besteht über Lüftungsanlagen Coronaviren zu verbreiten. Das Umweltbundesamt weist daher auf die zwingend durchzuführende, regelmäßige Wartung und Kontrolle von zentralen Lüftungs- und Klimaanlage hin.
 - 1.2. die Kombination von COVID-19 mit anderen Atemwegsbeschwerden und Erkrankungen zu einem erschwerten Krankheitsverlauf und anderen schweren Komplikationen führen kann und deshalb hygienisch einwandfreie Lüftungsanlagen in der momentanen Situation wichtiger denn je sind.
 - 1.3. die aktuellen gesetzlichen Hygieneanforderungen an den Betrieb von Raumluftechnischen Anlagen aus Personalmangel durch das Hochbauamt als Dienstleister nicht umfänglich erfüllt werden und daher gerade in der aktuellen COVID 19-Pandemie eine akute Gefährdung der Nutzer existiert. Dies betrifft zurzeit 115 Liegenschaften mit 172 raumluftechnischen Anlagen, die teilweise nicht dem Stand der Technik (Mindestanforderungen) entsprechen und daher als mangelhaft einzustufen sind.
 - 1.4. es demnach Einschränkungen bei der Nutzung von Liegenschaften und Schließungen von Nutzungsbereichen und Gebäuden geben kann, weil Anforderungen an den Betrieb von Lüftungssystemen während der aktuellen COVID-19-Pandemie nicht erfüllt werden können.
 - 1.5. das Hochbauamt fachlich in der Lage ist, die liegenschaftsverwaltenden Fachämter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und die städtischen Raumluftechnischen Anlagen zu betreuen, sofern die erforderlichen personellen Ressourcen geschaffen werden. Es ist weiter davon auszugehen, dass anlagen- und bauartbedingt auch größere Umbaumaßnahmen notwendig sind.
 - 1.6. die Hygieneanforderungen an Raumluftechnischen Anlagen nicht erfüllt sind, sollten die benötigten Stellen nicht besetzt werden. Die gesundheitliche Gefährdung der Nutzer bliebe weiter bestehen. Durch die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben könnten Schadensersatzansprüche auf die Landeshauptstadt Wiesbaden zukommen. Auch sind Stilllegung von Anlagen und somit Schließungen von Einrichtungen nicht ausgeschlossen.

1.7. die Besetzung der bereits mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0539 vom 12.12.2019 genehmigten Stellen (2 HLS-Ing. TVöD EG 11) ausgesetzt wurde. Diese werden benötigt und durch diesen Beschluss nicht ersetzt.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1. im Sachgebiet 640320 Technik 1 (Gebäude- und Versorgungstechnik) des Hochbauamtes zum Stellenplan 2021 eine Planstelle mit der Wertigkeit E12 TVöD (HLS-Ing./ Projektsteuerer), zwei Planstellen mit der Wertigkeit E 9b TVöD (HLS-Meister) und eine Planstelle mit der Wertigkeit E 9a TVöD (Sachbearbeitung/Projektassistenz) neu geschaffen werden. Unmittelbar nach Beschlussfassung über diese Vorlage, vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung, sind die Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten. Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung des Stellenplans überplanmäßig besetzt werden.

2.2. durch die personellen Veränderungen Personal- und Sachkosten in Höhe von 162.710 Euro im Jahr 2021 bzw. 325.420 Euro jährlich ab 2022 entstehen. Die erforderlichen Mittel für das Jahr 2021 in Höhe von 162.710 € werden aus dem Budget (Restmittel) des Dezernates IV finanziert. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 325.420 € ab 2022 sind bei der Bildung der Eckwerte des Dezernates IV/64 für den Haushalt 2022/23 zu berücksichtigen.

2.3 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/64 ab 01.07.2021 um 4 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen ist.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 28.10.2020 BP 0299)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2020
im Auftrag

Dezernat IV
Dezernat I/11
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III zur Kenntnis

Bock